

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/030/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.05.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
25.06.2025	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Feuerlöschteich in Ohrte

Die Gemeinde Bippen ist Eigentümerin des Teiches in der Gemarkung Ohrte, Flur 16, Flurstück 12. In der Anlage ist ein Kartenauszug zur Kenntnis beigelegt.

Sowohl mit dem mittelbaren Anlieger Frank Höfener, als auch mit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Gemeindebrandmeister Merlender, sind Gespräche hinsichtlich des Bedarfs und der Nutzung des Teiches geführt worden.

Der Teich liegt an einem Fließgewässer und führt somit immer Wasser. Die Samtgemeinde würde es ausdrücklich wünschen, wenn die Gemeinde Bippen diesen Teich für die Feuerlöschversorgung bereitstellt.

Aus gemeindlicher Sicht spricht nichts dagegen, den Teich als Feuerlöschteich der Samtgemeinde im Eigentum der Gemeinde Bippen zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Kleinarbeiten würden seitens der Samtgemeinde umgesetzt. Für die in mittelbarer Nachbarschaft liegenden landwirtschaftlichen Gehöfte wäre das Vorhalten eines Feuerlöschteiches an dieser Stelle mehr als wünschenswert, da die zentrale Wasserversorgung sicherlich bei einem größeren Brand nicht ausreichen würde.

Vor diesem Hintergrund hat es eine entsprechende Vorabstimmung mit Herrn Gemeindebrandmeister Merlender gegeben und die Gemeinde hält es für fach- und sachgerecht, wenn diese Fläche zur allgemeinen Feuerlöschversorgung zur Verfügung gestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen stellt den Teich am Flur 16, Flurstück 12 der Gemarkung Ohrte für die Samtgemeinde Fürstenau als Feuerlöschteich / für die Feuerlöschversorgung zur Verfügung.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage